

«Verlotterung» der Verfassung

Staatsrechtsprofessoren erachten die Minarett-Initiative als nicht umsetzbar

Nach der Verwahrungs- und der Einbürgerungsinitiative kollidiert innert kurzer Zeit bereits wieder ein Volksbegehren mit den Menschenrechten. Staatsrechtler fordern die Politik zum Handeln auf.

Die gestern lancierte Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» steht im Widerspruch zur Bundesverfassung und zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Staats- und Völkerrechtler sind sich einig, dass das Minarett-Verbot die Glaubensfreiheit verletzt. So erachtet es der emeritierte Berner Staatsrechtsprofessor Jörg Paul Müller als «klar», dass der Gerichtshof in Strassburg eine allfällige Beschwerde stützen und die Schweiz verurteilen würde, wie er diese Woche im «Bund» sagte.

Neu im Inland

Voraussetzung ist selbstverständlich, dass das von rechten Kreisen lancierte Volksbegehren überhaupt zustande kommt und anschliessend auch vom Volk angenommen wird. Der Erfolg scheint aus heutiger Sicht eher gering. Doch das war auch bei der extremen Verwahrungsinitiative der Fall. Trotzdem hat das Volk die Initiative vor drei Jahren angenommen, und zwar deutlich. Die Politik ringt seither um eine EMRK-konforme Umsetzung des Volksbegehrens. Bisher vergeblich: Eine buchstabengetreue Umsetzung würde das Völkerrecht verletzen – eine völkerrechtsverträgliche aber hätte mit den Zielen der extremen Initiative kaum noch etwas gemein. Der Initiativtext droht damit in der Verfassung toter Buchstabe zu bleiben.

Das gleiche Dilemma zeichnet sich auch mit der hängigen Einbürgerungsinitiative der SVP ab. Auch dieses Volksbegehren steht im Widerspruch zu völkerrechtlichen Verpflichtungen, denn es würde bei Einbürgerungen Diskriminierung Tür und Tor öffnen. Unter anderem deshalb empfiehlt der Bundesrat die SVP-Initiative zur Ablehnung.

Dass die fragwürdigen Initiativen nicht von vornherein für ungültig erklärt werden, hat mit dem grossen Respekt vor dem Volkswillen zu tun. Die Verfassung stellt sicher, dass die Politik missliebige Volksbegehren nicht leichtfertig unter den Teppich kehren kann. Zur Ungültigerklärung muss «zwingendes» Völkerrecht verletzt sein. Nach heutiger Rechtsauffassung betrifft dies nur das Folter-, das Genozid- oder das Sklavereiverbot. Dies ist von den fraglichen Initiativen selbstverständlich nicht tangiert.

Staatsrechtler Jörg Paul Müller findet diese Praxis allerdings problematisch. Er fordert, dass bei «offensichtlicher Undurchführbarkeit» Initiativen nicht vors Volk gebracht werden. Das Parlament müsse seine Verantwortung wahrnehmen. «Alles andere ist den Bürgern Sand in die Augen gestreut.»

Minderheitenrechte schützen

Auch der Freiburger Staatsrechtsprofessor Thomas Fleiner appelliert an die «Verantwortung des Parlaments». Dass die Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit kenne, bedeute nicht, dass die Politik verfassungswidrige Gesetze beschliessen dürfe. Minderheitenrechte seien auch gegen Volksbeschlüsse zu schützen, sagt Fleiner. Andernfalls müssten die Konsequenzen gezogen und die völkerrechtlichen Verpflichtungen effektiv aufgekündigt werden. Das aber wolle niemand.

Fleiner bezweifelt zudem, dass das «zwingende» Völkerrecht derart eng zu fassen ist, wie es der Bundesrat im Zusammenhang mit Initiativen auslegt. Eine noch in Arbeit befindliche Dissertation zeige auf, dass auch völkerrechtliche Grundrechte wie die elementaren Freiheitsrechte unter das «zwingende» Völkerrecht fielen. Die Staatsrechtler verfolgen die Entwicklung mit Sorge. Fleiner sieht das Verfassungsrecht «erodieren», sollten nach der Verwahrungsinitiative weitere nicht umsetzbare Volksbegehren angenommen werden. Und Müller sagt: «Es droht die Verlotterung des Verfassungsrechts.»

«Kein religiöses Zeichen»

Ein SVP-dominiertes Komitee hat gestern die angekündigte Initiative lanciert, um dem Bau von Minaretten in der Schweiz einen Riegel zu schieben. Mit dem Volksbegehren «Gegen den Bau von Minaretten» soll ein entsprechendes Verbot in der Verfassung festgeschrieben werden. Für das Komitee ist das Minarett kein religiöses Zeichen, sondern ein «Symbol eines religiös-politischen Machtanspruchs», wie es am Donnerstag in Bern hiess. Laut dem Zürcher SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer sind Minarette zur Ausübung der Religion nicht notwendig: Weder im Koran noch in andern islamischen Schriften werde es erwähnt. Ein Verbot stehe also nicht im Widerspruch zu der in der Verfassung garantierten Glaubensfreiheit.

Dem Komitee gehören unter der Führung der Nationalräte Ulrich Schlüer (svp, ZH), Walter Wobmann (svp, SO)

und Christian Waber (edu, BE) 35 der 55 SVP-Nationalräte, ein SVP-Ständerat und die beiden Nationalräte der EDU an. Das Komitee hat bis zum 1. November 2008 Zeit, die nötigen 100 000 Unterschriften beizubringen.
(ap/sda)

Der Bund, Jürg Sohm [04.05.07]

Der Neue Freelander 2

Land Rover präsentiert den neuen Freelander 2.
Jetzt Probe fahren.

www.Landrover.ch

Kaffee Geschichte

Erfahren Sie mehr über die Herkunft der
aromatischen Bohne.

www.nescafe.ch

